



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.09.2019

### **Verkehrssituation in der Straße „Am Hain“ verbessern**

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 06525 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag. Mit dem Antrag beauftragen Sie das Kreisverwaltungsreferat Maßnahmen zu ergreifen, die die Verkehrssituation in der Straße „Am Hain“ entschärfen. Es sollen konkret vier Schritte ergriffen werden, auf die wir im Folgenden jeweils speziell eingehen.

#### *1) Austausch der ausgebliebenen Tempo 30 Schilder sowie Installation von zusätzlichen Schildern im weiteren Straßenverlauf*

Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung von Tempo 30-Zonen beinhalten.

Danach ist am Beginn eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkung das Zeichen 274.1 StVO („Beginn einer Tempo 30-Zone“) so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird.

Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein „Zonenbewusstsein“ einstellen kann.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen.

Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

Bei einem Ortstermin konnten keine verbliebenen Tempo 30-Schilder festgestellt werden.

### *2) Großformatiges Tempo 30 Piktogramm auf der Fahrbahn bei der Einfahrt Ecke Putzbrunner Straße anbringen.*

Grundsätzlich ermöglicht die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, dass die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden kann.

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 11.06.2002 soll jedoch in Tempo 30-Zonen eine punktuelle und einzelfallbezogene Markierung „30“ auf der Fahrbahn lediglich vor Kindergärten, Grund- und Hauptschulen bei Vorliegen struktureller Besonderheiten, wie z.B. schmalen Gehwegen vor den jeweiligen Objekten oder wenn die Gefahr des unvermittelten Herauslaufens der Kinder auf die Fahrbahn gegeben ist, angeordnet werden. Diese Situation konnte in der Straße „Am Hain“ nicht festgestellt werden.

### *3) Die Straße „Am Hain“ für den zukünftigen Einsatz von Dialogdisplays vorsehen*

Das Aufstellen von Dialog-Displays wurde bereits mehrfach im Stadtrat diskutiert. Bisher war ein Einsatz in der Landeshauptstadt München allerdings nicht möglich. Mit Beschluss vom 12.12.2017 hat der Stadtrat dem Einsatz von 10 Dialog-Displays (5 Einheiten) als Versuch zugestimmt. Die Geräte stehen innerhalb von 2 Jahren an wechselnden Standorten im Stadtgebiet. Aufgrund der Standortwechsel kommen die Dialog-Displays in jedem Stadtbezirk im Versuchszeitraum zweimal zum Einsatz.

Nach Ablauf der 2 Jahre wird das Kreisverwaltungsreferat einen Erfahrungsbericht erstellen und diesen dem Stadtrat, inkl. eines Vorschlags für das weitere Vorgehen, vorlegen.

Die Standorte für den Versuch wurden dem Kreisverwaltungsreferat von den Bezirksausschüssen vorgeschlagen.

Der Standort „Am Hain“ gehörte nicht zur Vorschlagsliste und kann demnach nachträglich auch nicht berücksichtigt werden.

*4) Bauliche Lösungen, die das Rasen im gesamten Verlauf der Straße aufhalten können, prüfen*

Die Polizei teilte hierzu auf Anfrage mit, dass anlässlich des vorstehenden Antrags am 17.09.2019 von 7:05 bis 7:55 Uhr der Fließverkehr in der Straße „Am Hain“ innerhalb des Streckenabschnittes zwischen der Putzbrunner Straße und dem Puppenweg visuell verdeckt durch die Polizei überwacht wurde.

Hierbei konnte lediglich ein schwaches Verkehrsaufkommen in beide Fahrrichtungen festgestellt werden. Darüber hinaus konnte in diesem Bereich kein überproportional hohes Geschwindigkeitsniveau festgestellt werden. Während des gesamten Überwachungszeitraumes konnten insgesamt lediglich zwei Pkw festgestellt werden, welche auffallend zügig – mit geschätzten 40 bis 45 km/h – in Richtung Putzbrunner Straße fuhren. Zwischen ca. 7:30 und 7:50 Uhr waren in diesem Streckenabschnitt zudem zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit ihren Fahrrädern auf der Fahrbahn unterwegs. Zu Konflikten kam es hierbei nicht.

Innerhalb eines Recherchezeitraumes vom 01.01.2017 bis 17.09.2019 wurden in dem relevanten Streckenabschnitten der Straße „Am Hain“ insgesamt lediglich zwei Verkehrsunfälle mit Sachschaden polizeilich registriert, bei welchen jeweils geparkte Fahrzeuge angefahren wurden.

Das Baureferat teilte uns auf Anfrage mit, dass sich prinzipiell die in einer nicht zu breiten Fahrbahn von Kfz-Verkehr gefahrenen Geschwindigkeiten durch bauliche Maßnahmen punktuell dämpfen lassen. Im Zuge der Verkehrsberuhigung (vorrangig 80er Jahre) wurden häufig Versätze, Einbauten und Einengungen gebaut, die punktuell wegen geringer Sicherheitsabstände zu Reduzierungen der Geschwindigkeit führen. Aufpflasterungen gehören allerdings nicht mehr dazu, da hier die Beeinträchtigung der Rettungsfahrzeuge unvermeidbar ist.

Der finanzielle Aufwand und der zeitliche Vorlauf sind jedoch erheblich und daher sollte derartige Maßnahmen nicht ohne ein flächenhaftes Verkehrskonzept umgesetzt werden. Seit geraumer Zeit wurden solche Verkehrsprogramme für ganze Stadtviertel nicht mehr vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgelegt.

Es kann aus Sicht des Baureferates durchaus sinnvoll sein, diesen Teil von Waldperlach einer verkehrskonzeptionellen Betrachtung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu unterziehen und evtl. anschließend durch verkehrsordnende Maßnahmen, die dann auch baulich unterstützt werden könnten, umzusetzen.

Aufgrund der Länge des Straßenzuges und der Konkurrenz vom „Am Hain“ zur Gänselieselstraße ist auf jeden Fall eine großräumige Betrachtung erforderlich, um nicht unerwünschte Verlagerungen im Umfeld zu bewirken.

Unter Berücksichtigung der obenstehenden Ausführungen ist der Antrag des Bezirksausschusses für den Verantwortungsbereich des Kreisverwaltungsreferates satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen